

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

– Drucksache 14/2732 –

Bundeswehruniversitäten

Das Studium an den Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München ist seit 1973 integraler Bestandteil der Ausbildung von länger dienenden Truppenoffizieren. Das Studienangebot umfasst 15 universitäre und drei Fachhochschulstudiengänge der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften sowie technische und naturwissenschaftliche Disziplinen.

Das nach wie vor an den Bundeswehruniversitäten angewandte einmalige Konzept curricular organisierter, zeitlich begrenzter Trimester-Studiengänge mit Berufsfeldbezug, zivil vergleichbaren und anerkannten Diplomabschlüssen im Campusrahmen hat sich bewährt. Die Offiziere studieren als Soldaten nach den Prinzipien der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Planungsgrundlage für Kapazität und Größe der zwei Universitäten war eine Bundeswehr mit einer Personalstärke von 495 000 Soldaten. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde aufgrund der neuen sicherheitspolitischen Lage in Europa der Personalumfang der deutschen Streitkräfte auf gegenwärtig rund 325 000 Soldaten reduziert. Ein weiterer Personalabbau in den kommenden Jahren deutet sich an. Analog zum Gesamtpersonalumfang der Bundeswehr hat sich auch ihr Bedarf an Offiziersnachwuchs erheblich verringert.

In Anbetracht der zu erwartenden weiteren Reduzierung des Offiziersnachwuchses im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur sowie der anerkannten besonderen Bedeutung der zwei Universitäten der Bundeswehr für die Bildungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland fragen wir die Bundesregierung:

1. Sind die zwei Universitäten der Bundeswehr nach wie vor mit studierenden Offizieren ausgelastet, obwohl der Gesamtumfang der deutschen Streitkräfte in den vergangenen zehn Jahren um ein Drittel reduziert

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wurde, oder sind freie Kapazitäten vorhanden und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Das Studium als integraler Bestandteil der Offizierausbildung ist heute und in Zukunft – auch im Hinblick auf die akademische Ausbildung in anderen NATO-Staaten – unverzichtbar. Bei den Staboffizieren – ohne Ärzte – der Geburtsjahrgänge 1952 bis 1966 hatten im Durchschnitt 61 % eines jeden Geburtsjahrganges ein abgeschlossenes Studium. Ein Maximum wurde im Geburtsjahrgang 1966 mit 75 % erreicht. Der Anteil der Offiziere mit einem akademischen Studium sollte aber noch weiter erhöht werden.

Die Universitäten der Bundeswehr Hamburg und München sind derzeit zu ca. 90 % ausgelastet. Die für die beiden Universitäten der Bundeswehr geltenden Soll- oder Planzahlen für Offizieranwärter/Offiziere sehen unverändert 2 070 für die Universität der Bundeswehr Hamburg und 2 500 für die Universität der Bundeswehr München vor (Gesamt: 4 570).

Diese Zahlen wurden in den neunziger Jahren unterschritten, weil die Offizieranwärter-Einstellungsquoten unter den strukturellen Bedarf abgesenkt wurden. Im Oktober 1997 wurde ein Tiefstand von 3 738 studierenden Offizieranwärtern/Offizieren erreicht. Seit dieser Zeit ist die Tendenz wieder steigend. Im Oktober 1999 meldete die Universität der Bundeswehr Hamburg 1 642 (ca. 80 %) und die Universität der Bundeswehr München 2 420 (ca. 97 %), also gesamt 4 062 (ca. 90 %) studierende Offizieranwärter/Offiziere.

In Anbetracht dieser Entwicklung des Offizier Nachwuchses und der gültigen Rahmenbedingungen ist eine generelle Reduzierung von Kapazitäten bei den Universitäten der Bundeswehr derzeit nicht möglich.

2. Wie ist das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden bei den zwei Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München heute und wie war es im Januar 1990?

Das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden (Professoren) betrug an den Universitäten der Bundeswehr

- an der Universität der Bundeswehr Hamburg 1990 17 : 1, 1999 16 : 1,
- an der Universität der Bundeswehr München 1990 12 : 1, 1999 11 : 1.

Zu berücksichtigen ist bei diesen Zahlen, dass die im Gegensatz zu den landesstaatlichen Universitäten an den Universitäten der Bundeswehr geltende Regelstudienzeit von dreieinhalb Jahren nur durch straff komprimierte Trimester und das Kleingruppenkonzept (Vorlesungen, Seminare und Übungen in kleinen Gruppen bis zu 25 Personen) einzuhalten ist.

3. Wie ist das heutige Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden im Durchschnitt an anderen Universitäten?

Das Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden (Professoren) beträgt heute nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamtes im Durchschnitt aller Hochschulen in Deutschland (Universitäten, Gesamthochschulen, Theologische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungshochschulen) 48 : 1.

4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten für ein Studium der Volkswirtschaft an einer Universität der Bundeswehr und wie hoch sind die Kosten für einen vergleichbaren Studiengang an anderen Universitäten in Deutschland?

Die Ausgaben für ein Studium der Volkswirtschaftslehre lassen sich nicht berechnen. Im Rahmen der hochschulstatistischen Kennzahlen berechnet das Statistische Bundesamt die Ausgaben je Studierenden bzw. Absolventen für die Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“.

An der Universität der Bundeswehr München wird kein „Studium der Volkswirtschaft“ angeboten. An der Universität der Bundeswehr Hamburg liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Kosten eines Volkswirtschaftsstudiums vor. Mit der derzeit eingeleiteten Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung wird es möglich werden, die Kosten festzustellen.

Gleichwohl lässt sich ein Volkswirtschaftsstudium an einer Landesuniversität nicht direkt mit einem Studium der „Volkswirtschaftslehre“ an der Universität der Bundeswehr Hamburg vergleichen, da hier die staatswissenschaftliche Ausrichtung des Studiums und der für alle Studenten zusätzliche interdisziplinäre Studienbereich EGTWA (Erziehungs-, Gesellschafts-, Technik- und Wirtschaftswissenschaftliche Anteile) eine Besonderheit darstellen.

5. Wie gedenkt die Bundesregierung Lehrkörper, Auftrag und Ausgestaltung der Universitäten der Bundeswehr bei weiterer Reduzierung des Personalumfangs der Streitkräfte zu verändern?

Die Frage nach einer Veränderung von Lehrkörper, Auftrag und Ausgestaltung der Universitäten der Bundeswehr kann erst nach den Entscheidungen des Ministers zur künftigen Struktur und Ausgestaltung der Bundeswehr auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ und der Überlegungen des Generalinspektors zu Eckwerten für die zukünftige Entwicklung der Streitkräfte beantwortet werden.

6. Hält es die Bundesregierung für denkbar und möglich, im Rahmen der neuen Bundeswehrstruktur die zwei Universitäten der Bundeswehr in eine Stiftung zu überführen mit der gleichzeitigen vertraglichen Zusicherung der Weiterführung des Studiums der Offiziere an diesen Universitäten?

Nach Meinung der Bundesregierung sollten Hochschulen in Deutschland grundsätzlich in staatlicher Trägerschaft gestaltet sein. Das Hochschulrahmengesetz des Bundes (§ 58) stellt den Trägern jedoch die Wahl der Rechtsform frei.

Für die Universitäten der Bundeswehr Hamburg und München gilt die Besonderheit, dass diese bundesunmittelbare wissenschaftliche Hochschulen sind, die wegen der Kulturhoheit der Länder 1973 nur durch Übertragung von Hoheitsrechten durch die Länder Hamburg (§ 143 Hamburgisches Hochschulgesetz) und Bayern (Artikel 113 Bayerisches Hochschulgesetz) errichtet werden konnten. Zum einen haben sie in akademischen Angelegenheiten Hochschulautonomie, die aus dem jeweiligen Landesrecht abgeleitet ist. Zum anderen sind sie in den sonstigen Angelegenheiten Dienststellen des Bundes. Eine Änderung

dieses Status kann nur mit Zustimmung der beiden Sitzländer Hamburg und Bayern erfolgen.

Unterstellt man eine solche Zustimmung der beiden Bundesländer, käme wegen des weiterhin bestehenden öffentlichen Zwecks (Ausbildung des Offiziersnachwuchses) nur eine Stiftung des öffentlichen Rechts in Betracht, die rechtlich verselbständigt und selbst Verwaltungsträger wäre. Zwar unterläge sie staatlicher Aufsicht, wäre aber wegen des notwendigerweise durch Gesetz festzulegenden Stiftungszwecks und des Mitspracherechts ihrer eigenen Organe nicht so zielgerichtet zu führen wie Universitäten, die zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung gehören.

7. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, die die Einrichtung von Stifterlehrstühlen aus Industrie und Wirtschaft an den derzeitigen Universitäten der Bundeswehr ermöglichen?

In Deutschland bestehen an Hochschulen bereits zahlreiche, zumeist durch den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft geförderte Stiftungslehrstühle. Es ist grundsätzlich möglich, solche Lehrstühle auch an Hochschulen der Bundeswehr einzurichten.

8. In welcher Form bezieht die Bundesregierung die zwei Universitäten der Bundeswehr in ihre grundsätzlichen bildungspolitischen Überlegungen ein?

Das Bundesministerium der Verteidigung stimmt seine Hochschulplanungen seit jeher mit dem in der Bundesregierung für die Rahmengesetzgebung im Hochschulbereich zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung ab. Dies wird auch künftig so erfolgen.